

Schutzkonzept für: Pfarre Unterheiligenstadt, Maria Mutter der Gnaden

Heiligenstädterstraße 101, 1190 Wien

Gem. der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Dritte, überarbeitete und ergänzte Ausgabe, 2021)

Vorbemerkung: Neben der ansässigen Pfarrgemeinde Unterheiligenstadt ist in dieser Pfarre auch die anderssprachige syrisch-maronitische Gemeinde untergebracht. Da es gemeinsame und auch getrennte Aktivitäten der beiden Pfarrgemeinden gibt, wurden wo relevant folgende Informationen hinzugefügt:

- **„GUH“:** Aktivität der Pfarrgemeinde Unterheiligenstadt
- **„SMG“:** Aktivität der syrisch-maronitischen Gemeinde
- **keine Zusatzanmerkung:** Gemeinsame Aktivität der beiden Pfarrgemeinden

Pfarrer GUH: Pater Mgr Thaddäus Schatkovsky OMI, Tel (01) 368 33 35

Pfarrer SMG: Pater Michel Harb (Syrisch-Maronitische Gemeinde, anderssprachig), die SMG feiert seit Februar 2018 ihre Sonntagsgottesdienste in unserer Kirche

Präventionsbeauftragte (PB):

- **GUH:** Dr. Markus Pichler
- **SMG:** Frau Majd Bashour

Kurzbeschreibung der Pfarre:

- **Lage der Pfarre:** 1190 Wien, Heiligenstädterstrasse 101
- **Kirchliche Struktur:** Pfarre betreut durch die Kongregation der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria (OMI)
- **Entwicklungsraum (Seelsorgeraum):** Augustiner-Chorherren (Unterheiligenstadt, Nußdorf, Kahlenbergerdorf)
- **Infrastruktur:**
 - Kirche, Sakristei
 - Pfarrhaus (1190 Wien, Püchlgasse 12, angrenzend an die Kirche)
 - Pfarrkanzlei mit Räumlichkeiten (Heiligenstädterstr. 101)
 - Pfarrheim mit Küche und mehreren Räumen (unter der Kirche)
- **Katholik:innenzahl:** 1880 (gem. Schätzung EDW, 31. Dez 2023)
- **Hauptamtlich Angestellte:**
 - **P. Coffi Destin Akpo:** Aushilfskaplan seit Dezember 2022 (Priester aus dem Benin)
 - **Sekretariat:** Herr Gabriel Stanič
 - **Technische Hilfskraft:** Frau Marija Stanič

Fachberatung zum Thema Schutzkonzept: bisher nicht in Anspruch genommen

Angebote der Pfarre für Personen und Gruppen:

GUH (Aktivität der Pfarrgemeinde Unterheiligenstadt):

- **Anima Runde:** Fortbildungsseminare und gemeinsame Aktivitäten für Frauen
- **Seniorenrunde:** wöchentliche Treffen und gemeinsame Aktivitäten
- **Trommelgruppe:** wöchentliches Treffen
- **Rosenkranzgebet:** Di/Do/Sa, 17:30
- **Chor Jung Wien:** wöchentliche Proben
- **Tanzgruppe** „Tanzen ab der Lebensmitte“: wöchentliche Proben

SMG (Aktivität der syrisch-maronitischen Gemeinde):

- **Frauengruppe** (monatliche Treffen)
- **Männergruppe** (wöchentliche Treffen)
- **Kindergruppe** (wöchentliche Katechismusschulung)
- **Jugendgruppe** (monatliche Treffen)
- **Chorgruppe** (gelegentliche Proben)

1) PRÄAMBEL

Als hauptamtliche Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an und wir begleiten sie. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um, unserem christlichen Menschenbild entsprechend, die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Ein achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander in der Pfarre. Davon profitieren nicht nur die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, sondern die ganze Pfarrgemeinde. Nur wenn eine Haltung gegeben ist, die einen guten und offenen Umgang in der Pfarre zeigt, kann dies auch den uns anvertrauten Menschen weitergegeben werden:

Dies bedeutet:

- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Pfarren bzw. Gemeinden begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

2. GEWALTFORMEN:

2.a) Gewaltabstufungen:

Grenzverletzendes Verhalten:

„Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten und ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. (...) Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich etwa jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten.“

Übergriffiges Verhalten:

„Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen. Als übergriffig bezeichnet man ein Verhalten auch schon beim ersten Mal, wenn es vom Ausmaß her mehr als eine Grenzverletzung (...) ist.“

Straftaten:

Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.

2b) Gewaltformen

Vernachlässigung

„Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. Sie wird wegen ihres schleichenden Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.“

Physische Gewalt

„Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden, z. B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.“

Psychische Gewalt

„Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden (z. B. Verhaltensweisen, die den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordertsein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen (...))“

Spirituelle Gewalt

„Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.“

Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch:

„Es gibt verschiedene Definitionen von sexuellem Missbrauch. Eine gängige Definition für sexuellen Missbrauch lautet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“

Bei einem sexuellen Missbrauch führt eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener absichtlich Situationen herbei. Er plant sie und missbraucht seine Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. (...) Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache (...).“

3. PERSONEN, FÜR DIE DAS SCHUTZKONZEPT GÜLTIG IST

Das Schutzkonzept ist gültig bzw. die Inhalte sind verpflichtend umzusetzen für:

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Pfarre bzw. Gemeinde
- Alle ehrenamtlich tätigen Personen der Pfarre bzw. Gemeinde – sowohl Menschen in Funktionen als auch nur fallweise Mitarbeitende

4. RISIKO – UND SCHUTZANALYSE (IST-ZUSTAND)

4.1 Risikoanalyse

- **Ortsbezogen:**
 - Kirche mit Sakristei und WC, Kapelle, Orgelempore mit Abstellkammern
 - Pfarrheim: mehrere getrennte Räume, getrenntes Damen und Herren WC, Küche mit Abstellkammern
 - Pfarrhaus: Gemeinschaftsräume, genutzt für PGR-Sitzungen, Seniorentreffen und gemeinsames Frühstück; WC
 - Pfarrhof mit Parkplatz
- **Personenbezogen:**
 - **GUH:**
 - Seniorengruppe (wöchentliche Treffen, Pfarrgemeinde)
 - Sternsingeraktion (jährlich)
 - Ministranten
 - **SMG:**
 - Katechismusunterricht (maronitische Gemeinde, wöchentlich): Unterricht für Kinder von 6 – 15 Jahren, unter Anwesenheit von mehreren Erwachsenen (meist 2 – 4)
 - Jugendgruppe (maronitische Gemeinde, monatlich)

- Hilfsbedürftige Senioren: werden betreut, Besuche erfolgen durch mehrere Personen zusammen
- **Situationsbezogen:**
 - Adventmarkt (**GUH**) 1x jährlich, Pfarrheim
 - Pfarrcafe, Suppensonntag (**GUH**); gelegentlich, Pfarrheim
 - Pfarreise (**GUH**), 1x jährlich
 - Jugendtreffen, Musikproben für Familienmessen (gelegentlich) (**GUH**)
 - Sternsingeraktion; 1x jährlich
 - Pfarrcafe (**SMG**) wöchentlich
 - Pfarrausflüge (**SMG**) gelegentlich
 - Lange Nacht der Kirchen; 1x jährlich
 - Fotos bei Pfarrveranstaltungen: Erziehungsberechtigte müssen Einverständnis geben

4.2: Schutzanalyse

- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen wird darauf geachtet, dass es zu keinen Situationen kommt, wo ein Erwachsener mit einem Jugendlichen alleine ist
- Verantwortliche der Gruppen bzw Veranstaltungen müssen dem Pfarrer bekannt sein
- Entwicklung und Bekanntmachung des Schutzkonzeptes in der Pfarrgemeinde
- Durch Bekanntmachung des Schutzkonzeptes werden Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und Mitarbeiter:innen über ihre Rechte informiert und dazu ermutigt, sich bei Fragen bzw Betroffenheit durch Gewalt an die PB bzw die Leitung der beiden Pfarrgemeinden zu wenden
- Was sind unsere Stärken / Chancen (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Pfarren in Seelsorgeräumen, Zivilgesellschaften): Gute Zusammenarbeit im Pfarrgemeinderat u VVR
- Aus- und Weiterbildungen:
 - Absolvierung des Grundkurses Prävention durch PB Dr. Markus Pichler im März 2024
 - Regionstreffen Vikariat Wien-Stadt mit Themenschwerpunkt "Schutzkonzept – hilfreich oder lästig?"; März 2026
- Umgang mit Alkohol: gemäss Jugenschutzgesetz und nur bei besonderen Anlässen (in Maßen)
- Bei Gefahr von Überforderung besteht ein offenes Gesprächsklima

5.1 Personal

- Bei der Auswahl und Aufnahme von Klerikern, Ordensleuten bzw haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird von den Verantwortlichen der Reife der Persönlichkeit, bzw dem Umgang mit Sexualität und Macht und damit verbundenen Problemen ein besonderes Augenmerk geschenkt:
- Bei Bewerbungs- u Auswahlgesprächen werden die Themen Prävention, Nähe & Distanz angesprochen
- Im Aufnahmeverfahren wird die Einschätzung von bisherigen Bezugspersonen eingeholt (zB bisherige Lehrer, Seelsorger, Arbeitgeber) eingeholt.
- Werden belastende Faktoren deutlich, wird eine Fachperson im Aufnahmeverfahren beigezogen
- Bei Anstellung neuer Mitarbeiter wird ein Strafregistrauszug eingeholt; bei Anstellung Geistlicher wird beim früheren Ordensoberen bzw Generalvikar der vorhergehenden Einsatzdiözese nachgefragt

- Pädophile Missbrauchstäter werden in der Pastoral keinesfalls dort eingesetzt, wo es zu Kontakten mit Kindern und Jugendlichen kommt. Über mögliche Einsätze in anderen Bereichen wird eine Entscheidung im jeweiligen Einzelfall getroffen.
- Personen in Kinder- und Jugendpastoral: Hier wird darauf geachtet, dass es sich um reife und ausgewogene Persönlichkeiten handelt, die aufgrund ihrer Begabung für Kinder- und Jugendarbeit geeignet sind und eine Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung zeigen. Die in Kind und Jugendpastoral tätigen Personen müssen eine Grundausbildung absolvieren, in der u.a. auch die Grundprinzipien von Nähe und Distanz sowie die Problematik von Missbrauch und Gewalt thematisiert werden.
- PGR-Mitglieder: müssen die Verpflichtungserklärung zu Rahmenordnung u Schutzkonzept bzw Datenschutzerklärung unterzeichnen

5.2 Verhaltenskodex 4.7/4.8 aus Rahmenordnung

Der Verhaltenskodex soll die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrgemeinde vor jeder Form von Gewalt schützen. Dies soll durch eine Kultur

- des konstruktiven Einmischens
- der konstruktiven Auseinandersetzung
- und eine „Kultur des Hinschauens“

erreicht werden und ist unserer Pfarrgemeinde gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung.

Im Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen wollen wir:

- Die Rechte der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- Eine Kultur der Offenheit fördern: Wir ermutigen, Fragen, Probleme, Befangenheiten oder Vorurteile anzusprechen und diese ernsthaft zu diskutieren
- Akzeptables und inakzeptables Verhalten untereinander und gegenüber Erwachsenen ansprechen und erklären
- Uns bewusst sein, dass eigenes Verhalten von anderen/Kindern/Jugendlichen anders interpretiert werden kann
- Heikle Situationen vermeiden, die zu Anschuldigungen führen können
- „Isolierte“ Situationen zweier Personen in Räumen, Büros oder Autos weitestgehend vermeiden, zB durch Anwesenheit Dritter oder durch Offenlassen von Türen
- Dafür sorgen, dass sich – wann immer möglich – andere Erwachsene in Sichtweite der Kinder/Jugendlichen aufhalten
- Uns übergriffigem oder gewaltsamen Verhalten widersetzen, und Gefahren, die dazu führen können, frühzeitig ansprechen
- Sicherstellen, dass Personen bei Foto- oder Videoaufnahmen korrekt gekleidet sind und sexuell suggestive Posen vermieden werden
- Sicherstellen, dass bei Ausflügen oder Ausgängen stets mindestens zwei erwachsene Personen in Begleitung anwesend sind.

Im Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen wollen wir unbedingt vermeiden:

- Jegliche körperliche Züchtigung, zB Schläge oder andere Formen der physischen Gewalt

- Jede Form von sexueller Beziehung zu Kindern/Jugendlichen
- Missbräuchliches Handeln, Organisation solcher Handlungen, oder Förderung von Handlungen, die das Risiko gewalttätiger Handlungen mit sich bringen
- Gewalttätige oder ausbeuterische Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen
- Physisch oder sexuell provozierende Sprache, Gebärden und Handlungen
- Alleiniges Übernachten mit Kindern oder Jugendlichen
- Kinder alleine nach Hause einzuladen
- Hilfe bei persönlichen Tätigkeiten, die das Kind/der Jugendliche alleine ausführen kann (zB Waschen, anziehen, Toilettengang)
- Duldung oder Teilnahme an Aktivitäten, bei denen das Verhalten des Kindes/Jugendlichen zu gewaltsamen oder illegalen Handlungen führen kann.
- Kinder/Jugendliche wissentlich oder vorsätzlich zu beschämen, demütigen, herabzusetzen, entwürdigen oder sie anderen Formen psychischer Gewalt auszusetzen.
- Bevorzugung bzw Diskriminierung einzelner oder mehrerer gegenüber anderen (zB durch Geschenke, Geld, etc)
- Übertrieben lange Beschäftigung mit Einzelnen und damit Abgrenzung von Anderen/von einer Gruppe
- Herstellung/Betrachtung von entwürdigenden Fotos, Videos etc von Kindern/Jugendlichen

Procedere, wenn vom Verhaltenskodex abgewichen wird:

Verletzung einer Dienstanweisung:

- Benennung des Grundes für die Verletzung der Dienstanweisung bzw Abweichung vom Verhaltenskodex
- Gespräch über die Anweisungsverletzung/Abweichung vom Verhaltenskodex
- Dokumentation des Gespräches
- Festlegung weiterer Schritte durch Pfarrer/PB

5.3 Beschwerdewesen:

Alle Pfarrmitglieder sind ermutigt, im Sinne

- eines achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umganges miteinander
- unserer Kultur des konstruktiven Einmischens, Hinschauens und der konstruktiven Auseinandersetzung

Pater Thaddäus Schatkovsky, Pater Michel Harb, oder die Präventionsbeauftragten Dr. Markus Pichler (**GUH**) bzw Frau Majd Bashour (**SMG**) als erste Kontaktpersonen bei Grenzverletzungen zu kontaktieren.

Informationen werden vertraulich behandelt und gegebenenfalls, dh nach Rücksprache mit der geistlichen Leitung, an die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien weitergeleitet.

Unabhängig davon stehen jedem Betroffenen auch die entsprechenden diözesanen Stabsstellen bzw die Ombudsstelle als Anlaufstellen zur Verfügung:

- Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien
Stephansplatz 6/5/625; 1010 Wien; Tel.: +43 1 515 52-3879 oder +43 664 515 52 43

email: hinsehen@edw.or.at;

Weblink: www.hinsehen.at

- Ombudsstelle der Erzdiözese Wien
Untere Viaduktgasse 53/2b; 1030 Wien; Tel.: +43 1 319 66 45
email: ombudsstelle@edw.or.at
Weblink: <http://www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle>

5.4 Interventionsplan

Vorgangsweise im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder einer strafbaren Handlung:

- **Ruhe bewahren** (eine zu rasche Einmischung kann dem Betroffenen (Opfer) – sehr – schaden, der Schutz des Opfers hat höchste Priorität)
- **Abklärung und Dokumentation:** Sammeln von weiteren Informationen und Schriftliches Festhalten/Beschreibung der ungewöhnlichen Handlungen/Verhaltensweisen
- **Unterstützung suchen:** Alleiniges Handeln kann weiteren Schaden für die Betroffenen verursachen.
Daher soll zunächst der Kontakt mit den Präventionsbeauftragten oder dem Pfarrer gesucht, und gegebenenfalls die professionellen Beratungsstellen der EDW (Ombudsstelle, Stabsstelle) eingebunden werden
- **Auseinandersetzung und Umgang mit der eigenen Betroffenheit:** Die Tatsache, ein Missbrauchsoffer bzw einen Täter zu kennen kann unterschiedliche Gefühle auslösen (zB Angst, Zorn, Hass, Ohnmacht...). → Auch hier ist Hilfe durch eine Vertrauensperson oder eine professionelle Beratungsstelle dringend empfohlen.
- **Kontakt/Umgang mit betroffener Person (Opfer):** Unterstützung und Verständnis signalisieren; auch wenn Opfer durch die Täter oft unter Druck gesetzt werden: kein Versprechen abgeben, die Situation geheim zu halten, sondern Zusage von Transparenz bei allen weiteren Schritten.
- **Strafanzeige:** Dazu besteht für niemanden eine Verpflichtung. Es wird dringend empfohlen, dieses Vorgehen mit einer professionellen Beratungsstelle der EDW (Ombudsstelle, Stabsstelle) abzusprechen
- **Gemeindeberatung:** Speziell ausgebildete Berater:innen stehen bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten oder konkreten Missbrauchshandlungen zur Bearbeitung der Folgewirkungen zur Verfügung.

5.5 Kommunikation

- **Kommunikation über das Schutzkonzept:** Information des PGR über die laufenden Schritte durch die PB
- **Bekanntmachung des fertigen Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex:**
 - elektronische Verteilung an den gesamten PGR
 - Platzierung auf der Pfarrhomepage;
 - Verteilung einer Zusammenfassung an leitende Personen
- **Weiterentwicklung:** mindestens jährliche Besprechung im PGR

5.6 Qualitätsmanagement und Monitoring:

Festlegung, welches Gremium wann bzw wie oft die Tauglichkeit bzw Aktualität des Schutzkonzeptes überprüft und festlegt, ob bzw welche Nachbesserungen vorzunehmen sind: 1x jährlich im PGR bzw nach Verdachtsfall oder Vorfall)

1x pro PGR-Periode muss die „IST-Analyse“ wiederholt werden

Die Evaluierung dieses Schutzkonzeptes erfolgte am

Durch:

6. Sonstige Relevante Konzepte: Nicht zutreffend

7. ANHANG

Kontakt: Bitte wenden Sie sich an die Pfarrkanzlei der Pfarre Unterheiligenstadt

Mi, Fr 08:00 – 11:30; Sa 10:00 – 11:30

Telefon: +43 (1) 368 33 35

E-Mail: kanzlei@pfarreuh.at

Beratungsstellen

- **Ombudsstelle der Erzdiözese Wien**
Untere Viaduktgasse 53/2b; 1030 Wien; Tel.: +43 1 319 66 45
email: ombudsstelle@edw.or.at
Weblink: <http://www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle>
- **Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien**
Stephansplatz 6/5/625; 1010 Wien; Tel.: +43 1 515 52-3879 oder +43 664 515 52 43
email: hinsehen@edw.or.at;
Weblink: www.hinsehen.at
- **Gemeindeberatung**
Bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten oder konkreten Missbrauchshandlungen können speziell ausgebildete BeraterInnen Pfarren und kirchliche Einrichtungen bei der Bearbeitung der Folgewirkungen unterstützen; email: gemeindeberatung@edw.or.at